

# Finanzamt Saarlouis

Finanzamt Saarlouis, Postfach 14 40, 66714 Saarlouis

Ges. bürgerlichen Rechts  
Schröder u Magdanz  
Saarweller Strasse 48  
66809 Nalbach

|                    |             |
|--------------------|-------------|
| Länderschlüssel:   | 1           |
| Finanzamtsnummer:  | 010         |
| Steuernummer:      | 01016416904 |
| Sicherheitsnummer: | 04853694    |

**Bitte bei Antwort angeben**

Identifikationsnummer

Unser Aktenzeichen  
010 / 164 / 16904

☎06831 449-0

Durchwahl:  
353

Hauptgebäude Gaswerkweg 25

Bearbeiter(in):  
Herr Nicola

Zimmer  
305

Datum  
03.11.2010

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

|                 |  |
|-----------------|--|
| Name, Anschrift | <b>Ges. bürgerlichen Rechts Schröder u Magdanz, Saarweller Strasse 48, 66809 Nalbach</b> |
| Rechtsform      | Personengesellschaft   |

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **03.11.2010 bis zum 02.11.2013**.

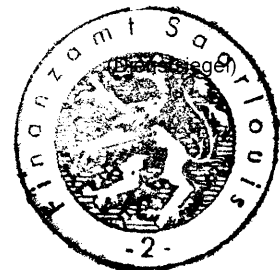
### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Nicola



Dienstgebäude  
Gaswerkweg 25  
66740 Saarlouis

Telefax  
06831 449-397

Öffnungszeiten Service-Center  
Mo., Di. + Do. von 07.30 – 15.30 Uhr  
mittwochs von 07.30 – 18.00 Uhr  
freitags von 07.30 – 12.00 Uhr

<http://www.finanzamt-saarlouis.de>

Außenstelle  
Bewertung  
Industriestr. 6  
66740 Saarlouis  
Telefax  
06831 449-150

Bankverbindung  
DT BBK  
Fil Saarbrücken

Konto-Nr. 593 015 02  
Bankleitzahl 590 000 00